

## Elterninformation: Vereinbarung zur Nutzung von tragbaren digitalen Endgeräten am Goethe-Gymnasium

Hören Sie eine  
Zusammenfassung  
dieser Information in  
unserem Podcast:



Deutsch



Englisch

**Smartphones und andere tragbare digitale Endgeräte erleichtern unser Leben – für Sie und Ihre Kinder. Jüngste Studien<sup>1</sup> berichten jedoch, dass von den Geräten eine starke, suchtmännliche Anziehungskraft ausgeht.**

Der Kultusminister des Landes Hessen sieht daher eine Neuregelung der Nutzung von digitalen Endgeräten in Schule vor: Sie ist voraussichtlich ab dem neuen Schuljahr 2025/26 unzulässig. Wir, die Schulgemeinschaft des Goethe-Gymnasiums, sind dieser Gesetzesänderung voraus – bei uns wird die Nutzung der digitalen Endgeräte schon jetzt neu geregelt.

Und zwar zum Schutz Ihrer Kinder.

Denn sie nutzen leider immer häufiger die Zeit in Schule ohne ihre elterliche Überwachung, um die digitalen Endgeräte ohne Einschränkung zu verwenden, vor und nach der Schule, in den Pausen und – leider auch – während des Unterrichts. Wichtige Inhalte werden so verpasst. Und natürlich leiden darunter auch Konzentrationsspanne und Konzentrationsbereitschaft und damit die kognitive Leistungsfähigkeit.

Wir in Schule können nicht mehr länger dabei zusehen, wie Ihre Kinder immer weniger lernen, immer weniger kommunizieren, immer weniger produktiv sind. Unterstützen sie uns daher dabei, die digitalen Endgeräte aus dem Lebens- und Lernraum Schule weitgehend herauszuhalten:

- Der **Hauptstandort des GG** wird zur **digital-gerätefreien Zone** erklärt, an dem an keinem Ort und zu keinem Zeitpunkt des Tages ein tragbares digitales Endgerät offen genutzt, gezeigt, getragen werden darf (für Telefonate ist das Sekretariat aufzusuchen; für alle anderen Belange sind jederzeit und überall Lehrkräfte und Verwaltungspersonal ansprechbar).
- Tragbare, digitale Endgeräte werden nicht mehr am Körper, d.h. weder in der Hand, der Hosentasche oder Jacke getragen, sondern beim Betreten des Schulgeländes (deutlich gekennzeichnet durch eine Linie vor der Schule: es zählen zum Schulgelände ausdrücklich das Gelände vor der Schule einschließlich Mäuerchen) ausgeschaltet und in den Schultaschen abgelegt und bleiben bis zum Verlassen des Schulgeländes – diese Regelung gilt für alle, die das Schulgebäude betreten.



### Für Sie als Eltern bedeutet das:

1. Die Kinder sind während des Schultages privat nicht erreichbar und können nicht mit Ihnen telefonieren oder chatten. In dringenden Fällen können Sie das Sekretariat informieren.
2. Sie entscheiden in Anbetracht der geltenden Handyregelung, ob das Smartphone überhaupt in die Schule mitgegeben werden muss – die Schule übernimmt für den Inhalt der Schultaschen keine Haftung.

<sup>1</sup> Wir beziehen uns auf verschiedene Studien – und verweisen hier explizit auf die ‚Brain Drain‘-Studie der University of Chicago 2017, bestätigt durch PISA 2022 und die Metaanalyse von 22 themengleichen Studien von 2023 der Universität Augsburg.

3. Sie erklären sich mit den Maßnahmen der Schule solidarisch und ermuntern ihre Kinder, sich an die Regeln am Hauptstandort zu halten. Ein Verstoß gegen die Regeln zieht pädagogische Maßnahmen oder auch Ordnungsmaßnahmen nach sich (s. unten!).

### Gut zu wissen...

- Die **Dependance** ein Ort der **verantwortungsbewussten Verwendung** digitaler Endgeräte.
- Die Oberstufenlernenden und die Lernenden der 10. Klassen halten sich ohne Ausnahme an die Regelungen im Hauptstandort, wenn sie diesen betreten.
- Das **Landheim** soll grundsätzlich eine **digitalgeräte-freie Zone** sein: d.h., dass das tragbare digitale Endgerät im besten Falle zu Hause verbleibt, bei Mitnahme dann im Landheim aber abgegeben und in ein dafür vorgesehenes, abschließbares Behältnis (Schrank o.ä.) gelegt wird. Das Gerät soll nur im Notfall oder für Ausflüge genutzt werden (nicht etwa für feste Nutzungszeiten am Tag/Abend).



### Die Maßnahmen im Überblick

Ein Nichteinhalten der Regelungen führt im Rahmen Schule in die Anwendung pädagogischer Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Hessisches Schulgesetz. Alle Beteiligten wurden darüber in Kenntnis gesetzt und haben die Regelung akzeptiert. Der Kultusminister plant darüber hinaus eine gesetzliche Regelung zur Nutzung von digitalen Endgeräten zur Sicherung der Schutzzone Schule für das neue Schuljahr. Hierzu sieht der Landtag eine Änderung des hessischen Schulgesetzes vor. Laut § 69, Abs. 7 ist eine Nutzung von digitalen Endgeräten für Lernende im Schulgebäude und auf dem Schulgelände unzulässig. Ausnahmen hierzu regelt die Schule – die vollständige Regelung kann auf der Homepage des Goethe-Gymnasiums eingesehen werden.

Jeder Verstoß gegen die schuleigene Regelung wird unmittelbar in einer gemeinsamen Liste notiert – mit Namen, Datum, Uhrzeit und Namen der Lehrkraft, die den Verstoß meldet. Die Überschreitung der Regeln durch Lernende führt zur Anwendung von pädagogischen Maßnahmen, die wie folgt gestaffelt sind:

- a) Erster Verstoß: Notieren des Namens in gemeinsame Liste über Sekretariat.
- b) Zweiter Verstoß: schriftliche Missbilligung an die Eltern.
- c) Dritter Verstoß: Elterngespräch geführt von der zuständigen Lehrkraft.
- d) Viertes Verstoß: Klassenkonferenz mit weiteren pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen.
- e) Je nach Akte des Schülers/der Schülerin können, nach eindringlicher Prüfung, einzelne Stufen auch übersprungen werden.

### Erklärung:

Wir, die Erziehungsberechtigten von \_\_\_\_\_  
(Name des Kindes in Blockbuchstaben / Klasse)

akzeptieren die Regelungen, erkennen sie an und verhalten uns entsprechend.

Datum, Unterschrift: